

## Datenschutzhinweise

zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) durch die Stadt Schwedt/Oder für die Erhebung der Gewerbesteuer, der Grundsteuer A und B, der Straßenreinigungsgebühr, der Regenwassergebühr, der Umlage des Beitrages für den Wasser- und Bodenverband „Welse“, der Hundesteuer und der Vergnügungssteuer (kommunale Abgaben)

Die Stadt Schwedt/Oder verarbeitet im Zusammenhang mit der Erhebung der vorgenannten kommunalen Abgaben personenbezogene Daten, die Sie zur Verfügung stellen bzw. die von Dritten über Sie erhoben werden. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Schwedt/Oder  
vertreten durch die  
Bürgermeisterin Annekathrin Hoppe  
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5  
D-16303 Schwedt/Oder  
Telefon: +49 3332 446-0  
Telefax: +49 3332 22116  
E-Mail: [bm@schwedt.de](mailto:bm@schwedt.de)  
Internet: [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

### Datenverarbeitende Stelle:

Die personenbezogenen Daten werden durch die nachfolgend benannte Stelle der Stadt Schwedt/Oder verarbeitet:  
Fachbereich Finanzverwaltung  
Abteilung Steuern  
Telefon: +49 3332 446-280  
E-Mail: [finanzen.stadt@schwedt.de](mailto:finanzen.stadt@schwedt.de)

### Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Stadt Schwedt/Oder  
Datenschutzbeauftragte  
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5  
16303 Schwedt/Oder  
Telefon: +49 3332 446-135  
Telefax: +49 3332 22116  
E-Mail: [datenschutzbeauftragte.stadt@schwedt.de](mailto:datenschutzbeauftragte.stadt@schwedt.de)

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um die kommunalen Abgaben gleichmäßig festzusetzen und zu erheben (§ 85 Abgabenordnung; § 12 Abs.1 Nr. 3a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg)

Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind:

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, e / Art. 9 Abs. 2 Buchstabe f EU-DSGVO

- § 1 Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz
- § 1 Gewerbesteuergesetz
- § 1 Grundsteuergesetz
- § 1 Abgabenordnung
- §§ 1-4 Kommunalabgabengesetz
- § 80 Wassergesetz
- Steuer-, Gebühren- und Umlagesatzungen
- Einwilligung

### Erhebung von Daten bei Dritten:

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Kommt die anzeige-, mitwirkungs- oder auskunftspflichtige betroffene Person ihren Pflichten nicht hinreichend nach, so ist die Verantwortliche zur Zweckerfüllung nach befugt, Auskünfte oder die Vorlage von Unterlagen bei Dritten einzuholen (§ 88a AO) z. B. von Eigentümer/innen

bzw. Vermieter/innen u. ä. und § 93 AO i. V. m. § 12 (1) Nr.3a KAG. Erhebt die Verantwortliche Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert, sofern die Informationspflicht nach Art. 14 (5) DSGVO nicht entfällt.

Ihre Daten hat die Stadt Schwedt/Oder insbesondere erhoben von:

- verschiedenen Abteilungen der Stadt Schwedt/Oder:
  - Abteilung Flächenmanagement und Abteilung Gebäudeunterhaltung für die Erfassung von Liegenschaften,
  - der Abteilung Ordnungswesen für die ordnungsrechtliche Ermittlung im Rahmen der Erhebung der Hunde- und Vergnügungssteuer,
- Meldebehörden für Anschriften,
- Finanzämter,
- Steuerberater, Insolvenzverwalter, Zwangsverwalter
- Amtsgerichte, Handelsregister, Grundbuch, Kataster
- Gewerberegister und
- öffentlich zugängliche Informationen (Internet, Zeitungen, öffentliche Bekanntmachungen).

#### **Datenübermittlung:**

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Über folgende Übermittlungsvorgänge wird zur Wahrung des Art. 13 (4) DSGVO informiert:

- Mitteilung von Grundsteuersachverhalten an das Finanzamt nach § 90 AO
- Weitergabe von Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern nach § 31 Abs. 3 AO
- Mitteilung von Hundehaltern an Dritte in Schadensfällen nach § 12 Abs. 1 Pkt. 1 c. cc) KAG.

Ihre Daten werden insbesondere weitergegeben an:

- verschiedene Abteilungen der Stadt Schwedt/Oder:
- Mitteilungen über die Forderungen und für die Vollstreckungstätigkeit an die Abteilung Stadtkasse und Akteneinsicht zur rechtlichen Beratung und Widerspruchsbearbeitung in der Abteilung Recht.
- Daten der Hundehaltung werden an die Ordnungsbehörde zur Prüfung im Rahmen der Hundehalterverordnung weitergeleitet.
- Außerdem werden Ermittlungsaufträge an die Abteilung Ordnungswesen zur Prüfung von steuerrechtlichen Sachverhalten erteilt (z.B. Hundesteuer, Vergnügungssteuer)
- Gerichte erhalten die Akten zur Beurteilung im Klageverfahren.

#### **Dauer der Datenspeicherung:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Schwedt/Oder so lange gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 und §§ 228 bis 232 Abgabenordnung; § 12 Abs. 1 Nr. 4b und 5a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg).

#### **Betroffenenrechte:**

Nach der EU-DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwedt/Oder, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Verarbeitung von Daten durch die Stadt Schwedt/Oder durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Beschwerderecht:**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203 356-0  
Telefax: 033203 356-49  
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.la.brandenburg.de> entnehmen.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung (siehe oben).

**Zweckänderung:**

Falls im Nachhinein Ihre erfassten Daten für einen anderen als den ursprünglichen Zweck verwendet werden sollen, werden Sie darüber entsprechend informiert.